

Wahlergebnisse für die Wahlen im Januar 2018
zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte
der Hochschule für Gesundheit

Gemäß § 5 Wahlordnung (Entbehrlichkeit der Wahl):

Mangels Vorliegens einer Bewerbung um das Amt der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte bleibt das Amt unbesetzt.

Gez.
Die Wahlleitung

31.01.2018